

2 Erkenntnisinteresse und Zielsetzung

Im Folgenden wird das Erkenntnisinteresse und die Zielsetzung der vorliegenden Forschung erörtert. Hierzu wird zunächst der Forschungsgegenstand erfasst, bevor dann aufbauend auf der geplanten „Analyse-richtung“ (Mayring, 2022, S. 57–58) sowie der Zielsetzung der Arbeit die Forschungsfragen vorgestellt werden.

Die Masterthesis widmet sich der Analyse der Empfehlungen ausgewählter überörtlicher Jugendhilfeträger nach § 85 Abs. 2 SGB VIII für die Qualitätsentwicklung (QE) nach § 79a SGB VIII in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nach § 11 SGB VIII.

Qualitätsentwicklung ist ein in Politik, Wissenschaft und Praxis in allen Bereichen der Jugendhilfe dauerhaft diskutiertes Thema. Die Diskurse hierzu halten auch in der Jugendarbeit bereits seit mindestens den 1990ern an (siehe hierzu z. B. Spiegel, 2000). Dabei haben Akteur:innen der Jugendarbeit in Bezug auf QE bis heute mit den teils schwer quantifizierbaren Qualitäten dieses Arbeitsfeldes zu kämpfen (Trödel & Müller, 2021, S. 1522–1523). QE betrifft alle, die mit der Jugendarbeit in Berührung kommen: Rechtlich die örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger, praktisch die freien Jugendhilfeträger und Fachkräfte und schließlich – und das ist wohl am bedeutsamsten – auch die jungen Menschen, die die Koproduzent:innen der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sind.

Mit Blick auf die vielen Herausforderungen, denen sich dieses Arbeitsfeld heute stellen muss – zu nennende Beispiele sind unter anderem: Krieg, Klimawandel, Effekte der Pandemie bei den Adressat:innen sowie Fachkräftemangel, Haushaltskonsolidierungen und ein Ausbau des Ganztages (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend [BMFSFJ]),

2024, 369ff.) – wird eine Betrachtung der QE-Instrumente der Jugendarbeit umso wichtiger, da diese auch Ausgangspunkte für etwaige Bewältigungsstrategien der Praxis darstellen können.

Die überörtlichen Jugendhilfeträger sind i. d. R. die Landesjugendämter, Landesministerien oder mit einzelnen Aufgabenbereichen betraute separate Körperschaften öffentlichen Rechts (§§ 69 & 85 Abs. 5 SGB VIII). Entsprechend Ihrer Zuständigkeit haben Sie für die örtlichen Jugendhilfeträger (Jugendämter) Empfehlungen zur Umsetzung der im SGB VIII definierten Aufgaben zu entwickeln und diese hierbei zu beraten (§ 85 Abs. 2 SGB VIII). Die kommunalen Jugendämter haben nach § 79a SGB VIII im Rahmen Ihrer Gesamtverantwortung die Aufgabe zur Qualitätsentwicklung und sind des Weiteren dazu angehalten sich hierbei an eben jenen Empfehlungen der überörtlichen Jugendhilfeträger zu orientieren (§ 79a SGB VIII), welche oft in Form von Handreichungen oder Leitlinien zur QE vorzufinden sind. Dies soll eine „einheitlichere Handhabung“ der QE unterstützen (Münder, 2022b, S. 1036).

Analyserichtung der Forschung

An dieser Stelle sei betont, dass mit der vorliegenden Forschung nur die formal festgehaltenen Vorschläge der überörtlichen Jugendhilfeträger nach § 79a S. 3 i. V. m. 85 Abs. 2 SGB VIII analysiert werden können. Ob jene Verständnisse von Qualität ihren Weg bis zu den örtlichen Jugendhilfeträgern oder den Jugendarbeiter:innen in den Einrichtungen finden oder welche Wirksamkeit die Handreichungen mit ihren Vorschlägen für die Qualitätsentwicklung in der Praxis haben, kann mit dieser Arbeit nicht beantwortet werden. Ebenso wenig wird diskutiert, ob der Auftrag zur Qualitätsentwicklung grundsätzlich sinnvoll ist oder nicht. Orientiert an dem inhaltsanalytischen Kommunikationsmodell von Mayring geht es demnach nicht um die Rekonstruktion der Perspektiven der „Rezipient:innen“ (Jugendämter und Jugendarbeit) oder der „Kommunikator:innen“ (die Landesjugendämter), sondern um den „Gegenstand“ bzw. das Sachthema selbst (Mayring, 2022, S. 57–58). Diese Analyserichtung, vom Text zum Gegenstand, bietet sich mit Blick auf die gewählten Dokumente daher an, da die Empfehlungen der überörtlichen Jugendhilfeträger i. d. R. unter externer oder wissenschaftlicher Begleitung und unter Ein-

beziehung der unterschiedlichen Akteur:innen, wie Jugendämtern und freien Trägern entstanden sind (siehe hierzu bspw. Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, 2019, 253ff.). Sie stellen demnach verdichtete bzw. gebündelte Ergebnisse der Diskurse um Qualität und Qualitätsentwicklung in der OKJA dar, denen an dieser Stelle somit eine Auskunftsfähigkeit über die intendierten Formen dieses Aufgabenbereiches zugetraut wird.

Forschungsfragen und Zielsetzung

Qualität kann auf verschiedenen Ebenen thematisiert werden. Im Rahmen dieser Arbeit zielt das Erkenntnisinteresse vor allem auf drei Ebenen: So kann zum einen danach gefragt werden, was Qualität in der Jugendarbeit überhaupt sein kann und zum anderen kann gefragt werden, wie sie entwickelt werden soll. Des Weiteren stellt sich neben der Frage nach konkreten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung auch die Fragen nach deren Steuerung. Wer koordiniert diese Prozesse, wer ist an ihnen beteiligt und wie gestaltet sich die Zusammenarbeit dieser Akteur:innen? Alle drei Aspekte spielen eine gleichermaßen relevante Rolle für die örtliche Qualitätsentwicklung durch die Jugendämter. Hier stellt sich somit die Frage, ob diese drei Ebenen auch in den Empfehlungen der Landesjugendämter gleichermaßen Berücksichtigung finden. Für diese Arbeit ist daher die Entscheidung getroffen worden, dass sowohl die Frage nach Qualitätsmerkmalen als auch deren Entwicklung und Steuerung Bestandteil des Erkenntnisinteresses sein sollen. Mittels der deduktiven Themenanalyse wird hier eine offene Haltung für deren Beschreibung im Rahmen der Empfehlungen eingenommen, die durch theoretisch ausgearbeitete Vorannahmen strukturiert werden.

Die Thesis erschließt sich das Erkenntnisinteresse im Rahmen von drei aufeinander aufbauenden Forschungsfragen, die die gerade angesprochenen Ebenen widerspiegeln:

1. Welche Merkmale Offener Kinder- und Jugendarbeit werden in Empfehlungen der überörtlichen Jugendhilfeträger als Qualitätsanforderungen beschrieben?

2. Welche Strukturen und Prozesse werden zur Durchführung der örtlichen Qualitätsentwicklung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit von diesen beschrieben?
3. Welche Steuerungsarrangements, Zuständigkeiten und Rollen werden zur Entwicklung örtlicher Qualitätsentwicklungsprogramme von diesen beschrieben?

Mit der ersten Frage soll sichtbar gemacht werden, anhand welcher Merkmale Qualität in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit laut diesen Empfehlungen beschrieben werden kann, bzw. was Merkmale der OKJA sind, an die Anforderungen bzgl. Qualität gestellt werden können.

Die zweite Frage betrachtet wiederum die Vorschläge in den Empfehlungen, um Qualitätsentwicklung auf der örtlichen Ebene zu betreiben und die Aushandlung entsprechender Merkmale zu gestalten sowie die OKJA weiterzuentwickeln.

Abschließend wird mittels der dritten Forschungsfrage betrachtet, welche Akteur:innen in der Steuerung der Qualitätsentwicklungsprozesse welche Rolle übernehmen sollen und welche Steuerungsmechanismen durch die Empfehlungen implizit wie explizit vorgeschlagen werden.